



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die

Die politische Lage in Deutschland **Mehr Netto vom Brutto** Deutschland steht hervorragend da

Wir erleben in diesen Tagen deutlich, dass es einen Unterschied macht, wer ein Land regiert. Kein anderes Land in Europa steht so gut da wie Deutschland. Kein anderes Land ist so gut durch die Krise gekommen, wie wir. Das ist kein Zufall, sondern Folge bedachter und entschiedener Politik. Die christlich-liberale Koalition hat mit Augenmaß erfolgreich für den Ausbau und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandortes Deutschland gesorgt. Der industrielle Kern unseres Landes ist stark, deutsche Produkte sind weltweit gefragt. Das sichert Arbeit und Wachstum in Deutschland.

Die Steuereinnahmen entwickeln sich gut. Die stark angestiegenen Einnahmen in der Lohnsteuer weisen eine erfreuliche Lohnentwicklung nach. Sie wird begleitet durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Gleichzeitig zeigt diese starke Zunahme der Steuereinnahmen aber auch, wie dringend wir uns der kalten Progression widmen müssen. Wir haben unseren Gesetzesentwurf dazu schon lange parat. Eine Umsetzung wird jedoch noch immer durch die durch nichts gerechtfertigte Blockade der SPD im Bundesrat verhindert. Damit müssen gerade Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen weiter darauf warten, dass ihnen auch etwas von den Lohnerhöhungen bleibt.

Die günstige Lohnentwicklung und die Zunahme der Beschäftigung in Deutschland haben ebenfalls zu einer hervorragenden finanziellen Lage bei den Sozialkassen geführt. Über die Senkung des Beitrags zur Rentenversicherung auf 18,9 Prozent, die wir in dieser Woche beschlossen haben, werden viele Menschen in Deutschland profitieren. Wir sorgen dafür, dass jeder Arbeitnehmer mehr von seinem hart erarbeiteten Geld für sich und seine Familie behalten kann. Auch die deutschen Unternehmen werden durch diese Senkung der Lohnnebenkosten spürbar entlastet. Das schafft Spielraum für Wachstum und Beschäftigung. Insgesamt geht es um deutlich mehr als 6 Milliarden Euro jährlich.

Mit der Anpassung der Verdienstgrenzen für Mini- und Midijobs kommen wir dem Wunsch zahlreicher Menschen nach, unkompliziert etwas hinzuverdienen. Nach zehn Jahren die Verdienstgrenzen anzuheben ist richtig und wichtig. Minijobs haben eine Funktion auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Sie reduzieren Schwarzarbeit, bringen zusätzlich Geld in die Sozial- und Steuerkassen und geben insbesondere kleinen und mittleren Betrieben die nötige Flexibilität. Es gibt keine Hinweise für Beitragsflucht und keine Beweise dafür, dass Arbeitsplätze gezielt in geringfügige Beschäftigung umgewandelt werden. Auch ein anderes Vorurteil trifft nicht zu: Dass nämlich geringfügige Beschäftigung schneller zunimmt als die Zahl „normaler“ sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze.

Gleichzeitig ist es unser Ziel, dass auch im Minijob viele Arbeitnehmer die Chance nutzen, durch eigene Rentenbeiträge mehr Sicherheit für das Alter zu erhalten. Derzeit sind Minijobber grundsätzlich von der Rentenversicherungspflicht befreit. Nur auf ausdrücklichen Wunsch können sie den Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung freiwillig durch eigene Beiträge auf den vollen Rentenbeitrag aufstocken. Das kehren wir nun um. Künftig sind Minijobber wie alle anderen Beschäftigten grundsätzlich rentenversicherungspflichtig. Sofern der Einzelne von der Möglichkeit Gebrauch macht sich befreien zu lassen, muss er sich aktiv mit den Nachteilen dieser Entscheidung für seine Alterssicherung auseinandersetzen. Die Kosten-Nutzen-Analyse zeigt, dass es sich schon heute für Minijobber lohnt, freiwillig eine Zuzahlung zu leisten. Der Hauptvorteil besteht darin, dass in vollem Umfang Anspruch auf Erwerbsminderungsrente, staatliche Privatrenten-Förderung und Rehabilitation mit Übergangsgeld entsteht.

Unsere Entschlüsse fußen auf wichtigen Grundüberzeugungen: Wir sind zum einen überzeugt davon, dass die Bürger unseres Landes selbst am besten wissen, was sie mit ihrem Einkommen anfangen wollen. Der Widerstand der Opposition gegen die Absenkungen der Sozialversicherungsbeiträge unterstreicht dagegen das grundlegend andere Staats- und Menschenverständnis auf der linken Seite des politischen Spektrums. Dort möchte man einen weitestgehenden Zugriff auf den Bürger und sein Einkommen und glaubt, dass Großsysteme Geld besser auszugeben wissen als die Menschen selbst. Wir sind zum zweiten überzeugt, dass die umlagefinanzierte Rentenversicherung auch wegen der großen Leistungsbereitschaft der deutschen Bevölkerung besser und leistungsfähiger ist als ihr Ruf. Sie ermöglicht der derzeitigen Rentnergeneration einen materiell abgesicherten Lebensabend. Nie ging es einer Rentnergeneration besser, keine Gruppe in unserem Land hat ein geringeres Armutsrisiko. Und auch für die Zukunft ist vorgesorgt. Da zwischenzeitlich in Deutschland zu wenige Kinder geboren werden, um ein rein umlagegestütztes System zu erhalten, wurden ergänzend die Weichen für eine staatliche Förderung von privater Zusatzvorsorge gestellt. In einem Umlagesystem sind sinkende Beiträge die einzig logische Folge von auflaufenden Überschüssen. Außerdem finden sich in Anbetracht der Lage an den Kapitalmärkten kaum sinnvolle und vor allem sichere Möglichkeiten zur Anlage von Überschüssen, die durch zu hohe Beiträge angehäuft würden. So sind wir froh, dass der Fleiß der Menschen und der Erfolg unserer Unternehmen uns die Möglichkeit gibt, einen weiteren Schritt in Richtung „Mehr Netto vom Brutto“ zu machen. Ganz so, wie wir es zu Beginn unserer christlich-liberalen Regierungskoalition versprochen haben.

Die Woche im Parlament

Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung. Wir beschließen in 2./3. Lesung nach einer Anhörung am Montag die Anhebung der Entgeltgrenze bei den Minijobs von 400 auf 450 Euro.

Gesetz zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 (Beitragssatzgesetz 2013). Wir lösen mit diesem in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetz unsere Zusage auf „mehr Netto vom Brutto“ ein.

Gesetz zu dem Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in der Fassung vom 5. April 2012. In 2./3. Lesung haben wir das Steuerabkommen mit der Schweiz inklusive eines zugunsten der Länder nachverhandelten Ergänzungsprotokolls umgesetzt. Kern dieses Abkommens ist die Sicherstellung der Besteuerung deutscher Kapitalvermögen in der Schweiz. Das erreichte Verhandlungsergebnis ist fair und ausgewogen. Realistischerweise kann von einem Ergebnis von etwa 10 Mrd. Euro allein in der Nachbesteuerung ausgegangen werden. Weitere Bestandteile des Abkommens sind die Erfassung von künftigen Kapitalerträgen über eine Abgeltungssteuer entsprechend dem in Deutschland geltenden Steuersatz und die Regelung des Informationsaustausches. Ohne diese grundlegende und systematische Neuregelung würden säumige Zahler nicht umfassend erfasst und nachbesteuert. Steuergerechtigkeit bliebe zufälligen Fahndungserfolgen nach Ankauf von illegal beschafften Daten-CDs überlassen.

Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht. Das Gesetz, das wir in 2./3. Lesung abschließend beraten haben, passt die Strukturen der deutschen Finanzaufsicht den aktuellen regulatorischen Herausforderungen an, etwa über die Schaffung eines Ausschusses für Finanzstabilität beim Bundesfinanzministerium unter Beteiligung von Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und Finanzmarktstabilisierungsanstalt. Wir stärken die Überwachung der Finanzstabilität in Deutschland damit erheblich. Nicht zuletzt wird der kollektive Verbraucherschutz im Finanzsektor etwa über die Einrichtung eines Verbraucherbeirats bei der BaFin verbessert.

Jahressteuergesetz 2013. Der in 2./3. Lesung beratene Gesetzesentwurf enthält u.a. die zum Bürokratieabbau beitragende stufenweise Reduzierung der Aufbewahrungsfristen im Steuerrecht für Unterlagen von bisher zehn auf sieben Jahre und den Aufbau steuerlicher Vorteile für Elektro- oder Hybridelektrofahrzeuge in der Dienstwagenbesteuerung.

Gesetz zur Änderung des Versicherungssteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Verkehrssteueränderungsgesetz). Wir diskutierten den zur 2./3. Lesung vorliegenden Gesetzesentwurf zu Änderungen in der Versicherungs- und in der Kraftfahrzeugsteuer. Hinsichtlich der Versicherungssteuer sollen verwirklichte Selbstbehalte bei Kfz-Haftpflichtversicherungen erfasst werden. Bei der Zusammenfassung mehrerer Versicherungsverträge in einer Urkunde (Kombi-Pakete) gilt künftig durchgehend der höchste Steuersatz - es sei denn, die Versicherungsverträge bleiben eindeutig getrennt, etwa bei getrennter Kündbarkeit. Der Kraftfahrzeugsteuerteil enthält eine Verlängerung der Begünstigung für reine Elektro-Fahrzeuge (ehemals nur Pkw) und übernimmt die verkehrsrechtlichen Feststellungen hinsichtlich Fahrzeugklassen auch für die Zwecke der Kfz-Steuer.

Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts. Mit dem zur 2./3. Lesung vorgelegten Gesetzesentwurf haben wir die Grundlage für eine grundlegende Vereinfachung und Vereinheitlichung des Reisekostenrechts geschaffen. Vorgesehen ist u.a. eine Neuregelung der Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen, die Neudefinition der regelmäßigen Arbeitsstätte und eine Neufestlegung des Höchstbetrags zum Verlustrücktrag.

Zweites Gesetz zur Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (Moratorium). In 2./3. Lesung schaffen wir eine Nachfolgeregelung für eine Abgrenzung der Zuständigkeit von gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand für öffentliche Unternehmen (bisherige Moratoriumsregelung). Die Bundesregierung wird in der Folge Regelungen vorschlagen, die ab dem 1. Januar 2015 eine Gleichbehandlung konkurrierender Unternehmen hinsichtlich der Beitragsbelastung gewährleisten.

Nicht zuletzt werden klarstellende Regelungen zum freiwilligen Unfallversicherungsschutz ehrenamtlich tätiger Menschen getroffen.

Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer aufenthaltsrechtlicher Vorschriften. Wir kompletieren in 2./3. Lesung die deutsche Umsetzung der Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der EU-Bürger und ihrer Familienangehörigen zur Freizügigkeit im Gebiet der EU, indem wir die Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten in Bezug auf deren Rechte zur Einreise und auf Aufenthalt nachvollziehen. Gleichzeitig enthält die Novelle Bestimmungen zur effektiven Vermeidung von Rechtsmissbrauch durch sogenannte Scheinehen.

Gesetz zu dem Abkommen vom 17. November 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. Wir haben in 2. Lesung und Schlussabstimmung ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Liechtenstein beschlossen, das den international üblichen Regelungen folgt. Dieser wesentliche Fortschritt für eine Zusammenarbeit in Steuersachen ist als Grundlage für weitergehende Vereinbarungen mit dem Fürstentum gedacht. Diese werden zukünftig gezielt auf den Problembereich Schwarzgelder, etwa hinsichtlich eines verbesserten Informationsaustausches, eingehen.

Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern. Mit dem in 1. Lesung zu beratenden Gesetzesentwurf sollen die Voraussetzungen für die Übertragung der gemeinsamen Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern grundlegend reformiert werden.

Drittes Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Drittes Finanzmarktstabilisierungsgesetz). Der in 1. Lesung beratene Gesetzesentwurf sieht eine Verlängerung des Finanzmarktstabilisierungsfonds „SoFFin“ für neue Anträge bis zum 31. Dezember 2014 vor. Angesichts der bleibenden Verunsicherung auf den Finanzmärkten und in Erwartung der Vollendung der Harmonisierung des Restrukturierungsrechts auf europäischer Ebene ist die zweijährige Verlängerung sinnvoll. Ebenfalls erreichen wir mit dem Gesetzesentwurf eine Verzahnung von Finanzmarktstabilisierungsfonds und Restrukturierungsfonds, um so die Empfänger der Finanzmarktstabilisierungselemente an den Kosten beteiligen zu können.

Daten und Fakten

Immer weniger Kinder im Hartz-IV-Bezug. Das Risiko von Kleinkindern, durch Sozialtransfers vor Armut bewahrt werden zu müssen, ist nach einer Studie der Bertelsmann-Stiftung erneut gesunken. Lebten 2010 bundesweit noch 19,8% der Jungen und Mädchen in Familien mit Hartz-IV-Bezug, so waren es 2011 nur noch 18,2%. Die Studie weist nach, dass diese Quote damit seit 2008 das dritte Jahr in Folge sank – im Ausgangsjahr 2008 gehörten noch 21,2% der Kinder unter drei Jahren zu Familien mit Hartz-IV-Bezug. Die Studie ergab weiterhin eine deutliche schlechtere Quote bei den in Städten lebenden Kindern. In den meisten Städten mit mehr als 200.000 Einwohnern liege die Betroffenheitsquote um mehr als ein Drittel höher als im Landesdurchschnitt. Auch zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen noch Unterschiede. Grundsätzlich aber ist in allen Ländern eine eindeutige Verbesserung der Lage zu verzeichnen.

(Quelle: Bertelsmann-Stiftung)

 Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Michael Grosse-Brömer MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de